

Erläuterungen zu den Rückmeldesperren

Sperre	Bedeutung	Was müssen Sie tun?
§11 befr. Einschreibung	Sie sind per §11 zugelassen worden, nun müssen Sie uns nachweisen, dass bei Lehrveranstaltungen, die gemäß des Studienplans den ersten beiden Semestern des ersten Studienabschnitts zugeordnet sind, jeweils mindestens mit "ausreichend" bewertete Prüfungs- bzw. Studienleistungen erbracht wurden	wir werden uns selbständig mit Ihrem Prüfungsbüro in Verbindung setzen und nach Prüfung die Sperre wieder aus dem System nehmen
Anmeldung zur Abschlussprüfung	Sie haben sich zur Abschlussprüfung angemeldet und werden daher nicht automatisch zum neuen Semester zurückgemeldet. Sie werden automatisch zum Ende des laufenden Semesters exmatrikuliert und absolvieren Ihre Prüfung als Externe Person.	Sie möchten <u>nicht</u> zum Ende des laufenden Semesters exmatrikuliert werden: setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir haben die Möglichkeit, Sie zurückzumelden und zum Ende des Monats zu exmatrikulieren, in welchem Sie die Prüfung absolviert haben. Allerdings hätten Sie dadurch einige Nachteile, worüber wir Sie in einem persönlichen Gespräch gern aufklären würden.
Prüfungsber. GS fehlt	Sie müssen eine Prüfungsberatung erbringen, wenn Sie bis zum 20.05. (Sperre zum WS) bzw. 20.11. (Sperre zum SS) noch nicht zum zweiten Studienabschnitt zugelassen sind	Sie gehen zu einem/er Professor/in Ihrer Wahl und lassen eine Prüfungsberatung durchführen, bitte drucken Sie sich vorher das entsprechende Formular aus. Termine: Sperre zum SS: bis 20.11. des Vorjahres Sperre zum WS: bis 20.05. des selben Jahres
Prüfungsber. HS fehlt	Sie müssen eine Prüfungsberatung erbringen wenn Sie bis zum 20.05. (Sperre zum WS) bzw. 20.11. (Sperre zum SS) noch nicht zur Abschlussprüfung zugelassen sind	Sie gehen zu einem/er Professor/in Ihrer Wahl und lassen eine Prüfungsberatung durchführen, bitte drucken Sie sich vorher das entsprechende Formular aus. Termine: Sperre zum SS: bis 20.11. des Vorjahres Sperre zum WS: bis 20.05. des selben Jahres
KV Voraussetzung nicht bzw. KV Wechsel Nachw fehlt	Ihre Krankenkasse hat uns über eine Änderung Ihres KV-Status informiert	Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und fordern Sie einen Nachweis für die Hochschule an. Reichen Sie diesen Nachweis im Immatrikulationsbüro ein (Briefkasten genügt)
Abschlussprüfung bestanden	Sie haben die Abschlussprüfung bestanden	bitte holen Sie sich Ihre Exmatrikulationsbescheinigung im Prüfungsbüro oder im Immatrikulationsbüro ab
Semesterbeiträge fehlen	Semesterbeitrag fehlt oder in unvollständig	bitte zahlen Sie den Semesterbeitrag oder kommen Sie in unsere Sprechstunde, um uns die Zahlung nachzuweisen. Ein Brief oder eine Mail mit dem Einzahlungsbeleg reicht auch aus
KV fehlt Neuimmatrikulation	Sie sind Erst- bzw. Neueinschreiber und haben uns noch nicht Ihre Krankenversicherung nachgewiesen	Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und fordern Sie einen Nachweis für die Hochschule an. Reichen Sie diesen Nachweis im Immatrikulationsbüro ein (Briefkasten genügt)
Exma fehlt Neuimmatr.	Sie sind Erst- bzw. Neueinschreiber und haben uns noch nicht die Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer alten Uni bzw. Hochschule vorgelegt	Bitte kommen Sie in unsere Sprechstunde und zeigen Sie uns das Original der Exmatrikulationsbescheinigung oder reichen Sie eine beglaubigte Kopie ein.
Prüfung	Sie haben eine oder mehrere	Sie werden einen Brief von uns erhalten

endg.nicht.best	Prüfungen endgültig nicht bestanden	
Urlaubsantrag liegt vor	uns liegt ein Urlaubsantrag für das entsprechende Semester vor	der Antrag wird während des Rückmeldezeitraums bearbeitet, evtl. fehlen uns noch Unterlagen, bitte setzen Sie sich mit dem Immatrikulationsbüro in Verbindung
Verlängerung KV fehlt	Ihre Krankenkasse hat uns über eine Änderung Ihres KV-Status informiert	Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und fordern Sie einen Nachweis für die Hochschule an. Reichen Sie diesen Nachweis im Immatrikulationsbüro ein (Briefkasten genügt)
Aufenthalterlaub.	Sie sind nicht deutscher Staatsbürger und müssen uns eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen	Bitte setzen Sie sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung und beantragen Sie die Aufenthaltserlaubnis, sollten Sie von uns dafür ein Schreiben oder Nachweis benötigen, melden Sie sich bitte im Immatrikulationsbüro
Originale vorlegen	Sie sind Erst- bzw. Neueinschreiber und haben uns noch nicht die Originale bzw. beglaubigten Kopien Ihre Zeugnisse, Personalausweis ... vorgelegt	Bitte kommen Sie mit allen Dokumenten, welche Sie bei Ihrer Bewerbung eingereicht haben, in die Sprechstunde des Immatrikulationsbüros oder reichen Sie uns beglaubigte Kopien ein.
sonstige	es liegt ein sonstiger Grund für eine Nicht-Rückmeldung bzw. Neueinschreibung vor	Bitte setzen Sie sich mit dem Immatrikulationsbüro in Verbindung
Wechsel Haupthörerschaft	Sie möchten von der Neben- in die Haupthörerschaft wechseln oder andersrum (Antrag von Ihnen liegt uns vor)	das ist nur ein Vermerk für das Immatrikulationsbüro, die Sperre wird nach Bearbeitung Ihres Antrages entfernt
§ 16		Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Studienbüro in Verbindung falls Sie Rückfragen haben. Ferner wurden Sie vorab darüber informiert.
PA-Original fehlt Neuimma	Sie müssen uns noch das Original Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses vorlegen	Bitte kommen Sie in unserer Sprechstunde mit dem entsprechenden Dokument
holt Stud.besch. pers. ab	holt Studienbescheinigungen persönlich ab	Sie haben die Möglichkeit, diese Sperre von uns setzen zu lassen, wenn Sie die Studienbescheinigungen nicht per Post, sondern persönlich erhalten wollen. Bitte lassen Sie die Sperre vor Zahlung der Studiengebühr von uns setzen, da sonst die Gefahr besteht, dass die Studienbescheinigungen bei Geldeingang automatisch ausgedruckt und versandt werden Bitte kommen Sie dann nach Geldeingang in unsere Sprechstunde und holen Sie sich die Studienbescheinigungen ab.